

Allgemeine Geschäftsbedingungen

0. Präambel

- 0.1. Die Unternehmen Matreier Goldried Bergbahnen Ges.m.b.H. & CoKG, Lienzer Bergbahnen Aktiengesellschaft, Hochpustertaler Bergbahnen Nfg. Ges.m.b.H. & CoKG, Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & CoKG, Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H. & CoKG, Hochgebirgsbahnen Mallnitz/Ankogel (Teilgesellschaft der Mölltaler Gletscherbahnen Ges.m.b.H. & Co. KG), Kartitscher Liftgesellschaft m.b.H., Obertilliacher Bergbahnen Ges.m.b.H., Skizentrum St. Jakob Ges.m.b.H. & CoKG – in weiterer Folge als Unternehmen bezeichnet - bieten mehrere gemeinsame Karten/Tickets für die Nutzung der Anlagen der vorgenannten Unternehmen im Winter bzw. bieten sie (teilweise) mehrere gemeinsame Karten/Tickets für die Nutzung von Anlagen einiger der vorgenannten Unternehmen im Winter und Sommer an (z.B. SkiHit Mehrtageskarten) und Karten/Tickets für die Nutzung (nur) ihrer eigenen Anlagen, bzw. Tickets von weiteren Pools mit eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (z.B. Tirol Snow Card, Osttirol Card) an. In weiterer Folge werden diese Karten, Tickets, Pässe gemeinsam als „Ticket“ bezeichnet.
- 0.2. Zur Regelung der vertraglichen Beziehung - zwischen den Kunden und dem jeweils verkaufenden Unternehmen - in Zusammenhang mit diesen Angeboten, werden die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.

1. Geltung, Änderungen der Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Beförderungsvertrages.
- 1.2. Gegenbestätigungen, Gegenangebote oder sonstige Bezugnahmen von Ihnen, unter Hinweis auf Ihre Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit. Abweichende Bedingungen von Ihnen gelten nur, wenn das von uns schriftlich bestätigt worden ist.
- 1.3. Unsere AGB gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.
- 1.4. Wir behalten uns vor, diese AGB zu ändern. Die geänderten AGB treten in Kraft, sobald wir diese entweder auf der Webseite www.gg-resort.at veröffentlicht, oder sie auf sonstige Weise zugänglich gemacht haben und gelten für alle Rechtsgeschäfte, welche nach Inkrafttreten der AGB abgeschlossen wurden.
- 1.5. Sie dürfen Ansprüche aus mit uns geschlossenen Rechtsgeschäften nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abtreten. Ausdrücklich untersagt ist ein Weiterverkauf, eine Übertragung, etc. von Tickets an Dritte.

- 1.6. Dem jeweils verkaufenden Unternehmen zurechenbare Personen sind nicht bevollmächtigt, Erklärungen abzugeben, die von diesen AGB oder sonstigen Erklärungen des Unternehmens abgehen.

2. Preise und Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Angaben in Informations- oder Werbungsmaterialien sowie auf unserer Website sind unverbindlich.
- 2.2. Informationen zu Preisen und Leistungsumfang bekommen Sie auf Anfrage an unseren Kassen.
- 2.3. Die einzelnen Leistungen, zu denen das jeweilige Ticket berechtigt, werden von rechtlich selbständigen Unternehmern erbracht. Das Unternehmen, das das Ticket verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als dessen Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und für die Folgen allfälliger Zwischenfälle ist daher nur das Unternehmen verpflichtet, in dessen (Ski)-Gebiet sich ein Vorfall ereignet; vertragliche Ansprüche (z.B.: aus der Pistensicherung oder der Beförderung) können daher nur gegenüber dem Unternehmen, in dessen (Ski)-Gebiet sich ein Vorfall ereignet hat, geltend gemacht werden.

3. Ticket-Rückvergütung

- 3.1. Mehrtägige Tickets sind nur an aufeinanderfolgenden Tagen gültig. Eine Unterbrechung ist, ausgenommen im Fall von Wahlabos, nicht möglich.
- 3.2. Ein nachträglicher Umtausch, eine Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich.
- 3.3. Auch bei mehrtägigen Tickets und Saisonkarten steht nach einem Sportunfall oder bei Krankheit oder sonstigen Gründen kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung des Entgeltes zu. Allfällige Rückvergütungen sind Kulanzleistungen und begründen keinen Rechtsanspruch für die Zukunft. Voraussetzung für derartige Kulanzleistungen sind:
 - Die Hinterlegung des Tickets unverzüglich nach dem Unfall an einer unserer Kassen;
 - Die Beibringung eines ärztlichen Attests bis spätestens zum dritten Tag nach dem Sportunfall bzw. dem Eintritt der Krankheit.
- 3.4. Eine Rückvergütung bei Tages-Tickets ist in keinem Fall möglich.
- 3.5. Verlorene Tickets werden nicht ersetzt.
- 3.6. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Rückvergütung des Tickets bei äußeren Einwirkungen, wie zB Schlechtwetter, unvorhergesehene Abreise, Betriebsunterbrechung, behördlich angeordnete Sperrungen oder Schließungen, Sperrung von Pisten, witterungsbedingte Außerbetriebnahme von Seilbahnanlagen bei höherer Gewalt (insbesondere Sturm, Lawinengefahr), etc.

- 3.7. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es auf Grund der weltweiten COVID-19 Pandemie jederzeit zu behördlich (neuerlich) angeordneten Sperrungen bzw. Schließungen einzelner Seilbahnanlagen, einzelner oder aller Partnerbetriebe, ganzer Regionen, der Grenzen zum Ausland, etc. kommen kann (wie dies auch bereits im Frühjahr 2020 erfolgt ist). Auch für diese oder vergleichbare Fälle besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Rückvergütung des Tickets.
- 3.8. Da die Beförderung in daran teilnehmenden Bergbahnen während der Sommersaison für Inhaber von Saisonkarten der jeweils vorangegangenen Wintersaison kostenlos erfolgt, ist ein Anspruch auf Rückvergütung für einen Betriebsausfall während der Sommersaison aus jedwedem Grund einzelner oder aller teilnehmenden Bergbahnen ausgeschlossen.

4. Einschränkungen auf Grund der weltweiten COVID-19 Pandemie

- 4.1. Es ist allgemein bekannt, dass weltweit Beschränkungen und Einschränkungen auf Grund der COVID-19 Pandemie bestehen, welche auch für die Beförderung mit den Seilbahnanlagen und die Nutzung der Einrichtungen, die mit dem Ticket genutzt werden können, zu beachten sind (z.B. Abstandsregeln, Beschränkung der Anzahl der beförderten Personen, Bestimmungen über die maximale Anzahl an Gästen, Regelungen für den Kassen-, Einstiegs- oder Ausstiegsbereich, Reduktion der Betriebszeiten, Regelungen zu Grenzkontrollen oder Grenzübertritten, etc.).
- 4.2. Sie werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit Beschränkungen und Einschränkungen der Nutzung des Tickets auf Grund von behördlichen Anordnungen bzw. der gesetzlichen Bestimmungen eintreten können, was z.B. zu Verzögerungen der Beförderung, zur Verweigerung des Zutritts (Erreichen der maximalen Anzahl an Gästen), zur vorzeitigen Beendigung des Betriebs, zur Nichterreichung von Einrichtungen, etc. führen kann.
- 4.3. Auch auf Grundlage dieser oder vergleichbarer Beschränkungen und Einschränkungen bei der Nutzung des Tickets bestehen gegenüber dem jeweils verkaufenden Unternehmen keinerlei Ansprüche oder Forderungen.

5. Kontrollen

- 5.1. Die Beförderung erfolgt nach Durchführung einer Zutrittskontrolle.
- 5.2. Tickets sind dem Seilbahnpersonal bzw. Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen und bei Bedarf auszuhändigen. Bei Verweigerung dieser Verpflichtung kann der Datenträger gesperrt und die Beförderung verweigert werden.
- 5.3. Bei missbräuchlicher Verwendung werden Tickets ersatzlos eingezogen.

6. Ermäßigungen

- 6.1. Grundlagen zum Erhalt eines ermäßigten Tickets sind sowohl unaufgefordert beim Kartenkauf als auch bei den Liftzugängen mit einem Lichtbildausweis auf Verlangen nachzuweisen.
- 6.2. Fußgängerkarten werden im Winter nur an Gäste ohne Wintersportausrüstung ausgegeben.

7. Chipkarten

- 7.1. Die Tickets werden i.d.R. auf Chipkarten gegen eine Depotgebühr von aktuell EUR 5,00 ausgegeben. Die Rückgabe der unbeschädigten und funktionstüchtigen Chipkarten erfolgt bei einer unserer Kassen. Alternativ kann bei einigen Verkaufsstellen auch eine Ausgabe der Skipässe auf Einweg-Keytix erfolgen - bei diesen Tickets fällt keine Depotgebühr an. Beim Online Verkauf können je nach Anbieter andere Chipkartengebühren anfallen.

8. Beförderungsbedingungen und Pistenregeln

- 8.1. Die an den jeweiligen Seilbahnanlagen ausgehängten Beförderungsbedingungen und Gesetze sind Bestandteil des Beförderungsvertrages.
- 8.2. Sie sind verpflichtet die ausgehängten Beförderungsbedingungen, Gesetze und die Pistenregeln/FIS-Regeln einzuhalten sowie Absperrungen und Anordnungen des Liftpersonals zu beachten.
- 8.3. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen bzw. Bestimmungen erfolgen der Ausschluss von der Beförderung und der entschädigungslose Entzug des Tickets.

9. Haftung

- 9.1. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird – im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit – ausgeschlossen.
- 9.2. Eine Verantwortung bzw. Haftung des jeweiligen Skigebietes besteht nur für deren markierten Pistenbereich bzw. deren Seilbahnanlagen.
Im freien Skiraum sind Sie eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigenes Risiko unterwegs. Im freien Skiraum werden keinerlei Sicherungsmaßnahmen, insbesondere keine Absicherungen, Kontrollen, Sperren, etc. ergriffen. Ausnahmsweise dennoch getroffene Maßnahmen sind freiwillig und begründen keinerlei Verpflichtung für die Zukunft.

10. Datenschutz

- 10.1. Personenbezogene Daten werden nur soweit dies für unsere Vertragserfüllung erforderlich ist, gespeichert. Aus Servicezwecken speichern wir Fotos von Saisonkarten entsprechend der gesetzlich gültigen Aufbewahrungspflichten.
- 10.2. Zum Zweck der Zutrittskontrolle kann bei manchen Ticketarten ein Referenzfoto beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes von Ihnen angefertigt werden.

Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden. Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht, die sonstigen Fotos spätestens 48 Stunden nach dem jeweiligen Durchschreiten eines Drehkreuzes. Die Art und Weise der Anwendung dieser Zutrittskontrollen obliegt den jeweils verkaufenden Unternehmen.

10.3. Im Falle der Inanspruchnahme der Pistenrettung können personenbezogene Daten zur Abwicklung und Dokumentation erfasst werden.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Zur Entscheidung aller aus diesen AGB entstehenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz des jeweils verkaufenden Unternehmens vereinbart.

11.2. Diese AGB unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

13. Pistenrettung

13.1. Die jeweils verkaufenden Unternehmen bieten teilweise einen eigenen Rettungsdienst an und es steht diesen frei, einen Kostenersatz für die entstandenen Aufwände zu verlangen.